Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8550 — USSL/Goldman Sachs/Redexis Gas)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 205/11)

1. Am 20. Juni 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Universities Superannuation Scheme Limited („USSL", Vereinigtes Königreich) und GS Global Infrastructure Partners II, LP sowie GS International Infrastructure Partners II, LP („Goldman Sachs", USA) übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung durch Erwerb von Anteilen die gemeinsame Kontrolle über Redexis Gas S.A. und Redexis Gas Finance B.V. („Redexis Gas", Spanien).

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— USSL ist eine Treuhandgesellschaft, die einen privaten britischen Pensionsfonds für akademisches und vergleichbares Personal britischer Universitäten und anderer Hochschulen sowie britischer Forschungseinrichtungen verwaltet;

— Goldman Sachs erbringt weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Investmentbanking, Wertpapierhandel und Anlagenverwaltung;

— Redexis Gas ist ein reguliertes Unternehmen, das in Spanien im Bereich der Fernleitung und Verteilung von Erdgas und Flüssiggas tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor. Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission unter Angabe des Aktenzeichens M.8550 — USSL/Goldman Sachs/Redexis Gas per Fax (+32 22964301), per E-Mail (COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu) oder per Post an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.